

**Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk,
Wasserfassungen**

(Name entsprechend Verordnungsentwurf)

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises vom ...

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassungen des Wasserwerkes des *(Name des Begünstigten i.S.d. § 16 Abs. 1 BbgWG)* ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Nach Durchführung des ersten Anhörungsverfahrens traten Änderungen des Brandenburgischen Wassergesetzes in Kraft. Deshalb muss das Anhörungsverfahren aus formalen Gründen wiederholt werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gemeinden *(Bezeichnung der Gemeinden bzw. Städte)*

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

(Name der Gemarkung) (Flur ...)
(Name der Gemarkung) (Flur ...)
(Name der Gemarkung) (Flur...)

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom *(Tag, Monat, Jahr)*
bis einschließlich *(Tag, Monat, Jahr)*

beim Umweltamt des Landkreises *(PLZ, Ort der Auslegung, Straße, Hausnummer)* und optional bei den folgenden Ämtern und Stadtverwaltungen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises *(Internetadresse angeben)* veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann während der Dienststunden *(Dienststunden Tag/e von-bis Uhr)* oder nach Terminvereinbarung *(wenn Auslegung nur an wenigen Tagen in der Woche erfolgt)* Einsicht nehmen.

Vom *(Beginn der Auslegung)* **bis einschließlich** *(Ende der Einwendungsfrist)*

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde *(Dienstszitz, postalische Anschrift der Auslegungsbehörde)* vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die

Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtskarte: *(Verkleinerung einer geeigneten Karte mit den eingetragenen Grenzen der Schutzzonen)*